Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.11.2026
Zu Ltg.-**1092/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 16. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker betreffend „Fehlende therapeutische Versorgung an NÖ Sonderschulstandorten sowie gravierende Belastungen betroffener Familien durch externe Therapietransporte“, eingebracht am 5.10.2026, Ltg.-1092/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Der Bedarf an Ergo-, Physio- oder logopädischer Therapie bei allen Schülerinnen und Schülern (hier explizit mit sonderpädagogischen Förderbedarf) ist nicht feststellbar, da diese Therapieformen außerschulisch organisiert werden und der Bedarf nicht an die Schulen gemeldet wird.

Zum Angebot direkt medizinisch-therapeutischer Leistungen an Sonderschulstandorten ist zunächst allgemein festzuhalten, dass Therapie (Behandlung) und Schule (Lernen) zu trennen sind. Im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben und unter besonderen Voraussetzungen werden medizinisch-therapeutische Leistungen im Einzelfall auch durch Lehrpersonen erbracht (geregelt im Rundschreiben Nr. 13/2019 des BMB). Weiters bietet die Landessonderschule Waldschule Wiener Neustadt im Rahmen eines speziellen Konzepts während der Unterrichtszeit auch Therapien für die beschulten Kinder an. Das Therapeutische Angebot ist additiv, das normale schulische unterrichtliche Angebot bleibt davon unberührt.

Mit den in § 25 Abs. 6 Schulorganisationsgesetz bzw. § 31 Abs. 8 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 angesprochenen therapeutischen und funktionellen Übungen sind Sprachheilkurse, Legasthenikerkurse oder andere in den Lehrplänen (Lehrplanzusätzen) vorgesehene

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 12600
buero.teschl-hofmeister@noel.gv.at Internet www.noel.gv.at www.noe.gv.at/datenschutz

Einheiten, insgesamt also Übungen und Kurse, die im Schulrecht grundgelegt sind, gemeint. Extern angebotene Leistungen bzw. externe Anbieter sind davon nicht umfasst. Eine Auswertung, an welcher Schule therapeutische und funktionelle Übungen stattfinden, liegt nicht vor.

Förderungen an Gemeinden in ihrer Rolle als Schulerhalter erfolgen durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds und umfassen die im Rahmen der Richtlinie enthaltenen Fördergegenstände (siehe https://www.noe.gv.at/noe/kindergaerten-schulen/noe_schul-_und_kindergartenfonds_foerderung.html).

Seitens der Behindertenhilfe besteht grundsätzlich keine Zuständigkeit zur Finanzierung der therapeutischen Versorgung an NÖ Schulstandorten oder zur Kostenübernahme für hierfür erforderliche externe Therapietransporte.

Außerhalb des Schulbereiches bieten Ambulatorien für Kinder und Jugendliche, bei denen Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen vorliegen, eine breite Palette an Leistungen an. Sie sind spezialisiert auf eine sehr eingehende, multiprofessionell gestaltete Entwicklungsdiagnostik, die sich nicht auf eine einmalige Abklärung beschränkt, sondern – je nach Bedarf – als „Verlaufsdiagnostik" fortgeführt werden kann.

Je nach Auffälligkeit oder Behinderung können in den Ambulatorien auf Basis der diagnostischen Ergebnisse sämtliche Formen der sogenannten „Frühen Hilfen" in Anspruch genommen werden:

- medizinische Behandlungen und Verlaufskontrollen
- Therapien unterschiedlichster Art (Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie,
- Logopädie, Musiktherapie usw.)
- pädagogische Förderung

Alle diese Leistungen gehen einher mit umfassender Beratung und Begleitung der Eltern.

Neben dem Ambulatorium Sonnenschein in St. Pölten werden Ambulatorien an verschiedenen anderen Standorten in NÖ und Wien geführt (Verein Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche, VKKJ, Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH, GFGF, Zuversicht Waldviertel gemn. GmbH, Zentrum für Entwicklungsstörung, Diagnostik und Therapie). Neben den Ambulatorien bietet auch der Verein Kinderdienste St. Martin mit Sitz in Klosterneuburg Beratungsleistungen sowie Organisation und Koordination von Angeboten, wie Diagnostik, Therapien, Begleitende

Beratung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Standorten Klosterneuburg und Tulln.

Mit freundlichen Grüßen

Christane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin